

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Wischnewski, Herterich, Bindig, Dr. Holtz, Voigt (Frankfurt) und der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/279 —

Lage in Mittelamerika

Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.13 – hat mit Schreiben vom 25. Januar 1984 namens der Bundesregierung die Große Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in Mittelamerika?

In Mittelamerika ist es in den letzten Jahren zu einer Zunahme an Spannungen und Konflikten gekommen, die teilweise gefährliche Ausmaße angenommen haben. Die Völker der Region ringen um eine gerechte politische, wirtschaftliche und soziale Ordnung, um demokratische Institutionen und Unabhängigkeit.

Die Ursachen der gegenwärtigen Auseinandersetzungen liegen weithin in überkommenen, nicht mehr tragfähigen wirtschaftlichen und sozialen Strukturen. Sie können nur in einem langjährigen Prozeß, bei dem die maßgeblichen politischen und gesellschaftlichen Kräfte zusammenwirken, abgebaut werden. Dabei ist Hilfe von außen gegenwärtig im besonderen Maße notwendig; denn die Auswirkungen der weltweiten wirtschaftlichen Rezession – hohe Zinsen, sinkende Exporterlöse, erdrückende Schuldenlasten – erschweren die eigenen Anstrengungen der Länder der Region um Gesundung und Erneuerung.

Ein Land mit besonderen inneren und äußeren Spannungen ist Nicaragua geworden. Die herrschende sandinistische Regierungsjunta hat seit der Ablösung des Somoza-Regimes, die mit breiter Unterstützung der Bevölkerung erfolgte, die selbst formu-

lierten Prinzipien, nämlich Pluralismus, gemischte Wirtschaftsordnung und Blockfreiheit zunehmend verlassen. Demokratische Kräfte, die wesentlich zur Ablösung des Somoza-Regimes beigetragen hatten, wurden entmachtet und teilweise aus dem Land vertrieben. De facto besteht heute ein Einparteiensystem mit der FSLN, die sich selbst als marxistisch-leninistisch bezeichnet, als Staatspartei. Diese verkündete noch bis in die jüngste Zeit lautstark ihren Anspruch, Vorkämpferin einer Bewegung zur Befreiung ganz Mittelamerikas zu sein. Die Sandinisten konnten hierbei mit der tatkräftigen Unterstützung durch Kuba rechnen, welches auch in anderen Teilen der Region bestehende Konflikte für eigene Zwecke nutzte. Erst neuerdings sind Anzeichen eines Einlenkens erkennbar. Es bleibt abzuwarten, ob es sich hier um ein taktisches Manöver mit dem Ziel auf Zeitgewinn handelt oder ob sich unter dem Druck der öffentlichen Meinung von innen und außen eine Abwendung von der Politik der Destabilisierung anbahnt. Die Bundesregierung unterstreicht in diesem Zusammenhang insbesondere die Forderung des Europäischen Rates vom 19. Juni 1983, daß die Probleme Mittelamerikas nicht mit militärischen Mitteln gelöst werden können, daß die Grundsätze der „Nichteinmischung und Unverletzlichkeit der Grenzen“ beachtet werden müssen.

Die Nachbarstaaten Costa Rica, El Salvador und Honduras sind unter dieser Herausforderung näher zusammengedrückt. Dies wurde erleichtert, nachdem in El Salvador im März 1982 Wahlen abgehalten worden sind und seit 1982 in Honduras ein aus Wahlen hervorgegangenes Parlament und ein frei gewählter Präsident (Partido Liberal) amtieren.

Costa Rica hat am 17. November 1983 offiziell seine strikte, fortdauernde und unbewaffnete Neutralität erklärt. Die politische Stabilität dieses Landes ist durch anhaltende Spannungen an der Grenze zu Nicaragua und durch wirtschaftliche Probleme gefährdet. Guatemala hat 1982 nach langen Jahren blutiger Diktatur aus eigener Kraft erste Bemühungen zur Demokratisierung eingeleitet. Die innenpolitischen Verhältnisse sind indessen keineswegs gefestigt. Die Bundesregierung muß mit Bedauern feststellen, daß die Menschenrechtssituation im Land weiterhin Anlaß zu ernster Besorgnis gibt. Sie hat dieser Besorgnis noch im Dezember 1983 zusammen mit allen EG-Partnern im Rahmen der Vereinten Nationen Ausdruck gegeben.

Aus Sorge über die zunehmende Eskalation der Spannungen haben Mexiko, Kolumbien, Venezuela und Panama die als Contadora-Initiative bekannten Friedensbemühungen in der Region eingeleitet. Die fünf zentralamerikanischen Staaten haben sich dieser Initiative angeschlossen. Sie wollen in eigener Verantwortung ohne Einmischung von außen eine Lösung ihrer regionalen Probleme mit friedlichen Mitteln erreichen.

Erste Resultate wurden erzielt. Hier ist insbesondere auf die Verabschiedung der 21 Zielvorstellungen vom September 1983 hinzuweisen, an deren Implementierung derzeit auf verschiedenen Ebenen aktiv gearbeitet wird.

2. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß die wesentlichen Ursachen der Krise in Mittelamerika in der Unterentwicklung, der sozialen Ungerechtigkeit, dem hohen Maß an Ausbeutung und häufig undemokratischen politischen Strukturen liegen, und daß es deshalb Aufgabe der Politik sein muß, diese Ursachen so rasch wie möglich zu beseitigen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Krise in Mittelamerika ihre wesentlichen Ursachen in den überkommenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen hat. Sie hat sich deshalb stets für verstärkte wirtschaftliche Entwicklung, für wirtschaftliche und soziale Reformen eingesetzt (Regierungserklärung vom 4. Mai 1983, Rede des Bundesministers des Auswärtigen vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 29. September 1983).

3. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß jeder Lösungsversuch von den Prinzipien des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder auszugehen hat, und daß deshalb alle Versuche, die Probleme dieser Länder durch direkte oder indirekte militärische Intervention, wirtschaftliche Sanktionen und politische Destabilisierung bewältigen zu wollen, abgelehnt werden müssen?

Für die Bundesregierung sind auch hinsichtlich Mittelamerikas die erklärten Grundsätze ihrer Außenpolitik maßgebend; Selbstbestimmung, nationale Unabhängigkeit, Nichteinmischung, eigenständige Entwicklung, Achtung der Menschenrechte und friedliche Konfliktlösung.

Die Bundesregierung ist deshalb der Auffassung, daß jeder Lösungsversuch in Mittelamerika von den Prinzipien des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder auszugehen hat und daß die zugrundeliegenden Probleme nicht mit militärischen Mitteln gelöst werden können. Wie anderswo lehnt sie auch hier Wirtschaftssanktionen grundsätzlich ab.

In Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen unterstützt die Bundesregierung nachdrücklich eine politische Lösung, wie sie die Staaten der Region mit der von ihnen selbst entwickelten Contadora-Initiative anstreben.

4. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung bisher in eigener Verantwortung und im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) unternommen, um zu einer Überwindung der Probleme in Mittelamerika beizutragen, und welche Erfolge hatten diese Bemühungen?
5. Was wird die Bundesregierung unternehmen, um die Schlußfolgerungen des Europäischen Rats von Stuttgart bezüglich Mittelamerika in praktische Politik umzusetzen, insbesondere jene,
 - daß die Probleme Mittelamerikas nur durch eine politische Lösung bewältigt werden können,
 - daß die Friedensinitiative der Contadora-Gruppe (Kolumbien, Mexiko, Panama und Venezuela) unterstützt werden muß,

— daß wir unseren Beitrag zur weiteren Entwicklung der Region leisten müssen?

Die Anstrengungen der Bundesregierung haben ein dreifaches Ziel: die Unterstützung regionaler Friedensbemühungen, die Förderung demokratischer Entwicklungen, die Überwindung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme.

Große Bedeutung mißt die Bundesregierung dem politischen Dialog bei. Der Bundesminister des Auswärtigen und der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit haben in den letzten Jahren mehrfach Mittelamerika besucht. Im September 1983 wurde eine Botschafterkonferenz für Mittelamerika und den karibischen Raum in Costa Rica abgehalten, die der Bundesminister des Auswärtigen leitete; er verband damit einen offiziellen Besuch bei der Regierung von Costa Rica.

Zahlreiche Besucher aus den Ländern der Region wurden in Bonn empfangen: so 1983 die Außenminister von Costa Rica, Kuba, Honduras, El Salvador und der Innenminister von Nicaragua, mit denen ein vertiefter Dialog über die Probleme der Region geführt wurde.

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Mittelamerika wird ausgebaut (hierzu Antwort zu den Fragen 7 und 8).

Durch Kulturaustausch leisten wir einen spezifischen Beitrag zur Förderung des sozialen Fortschritts, der wirtschaftlichen Entwicklung und der kulturellen Eigenständigkeit der Länder der Region. Es ist vorgesehen, diese Anstrengungen in den kommenden Jahren zu erhöhen, soweit die Haushaltslage dies erlaubt.

Auch auf der Tagesordnung der Europäischen Gemeinschaft und Europäischen Politischen Zusammenarbeit nimmt Mittelamerika einen wichtigen Platz ein. Folgende Initiativen sind hervorzuheben:

Erhöhung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Mittelamerika, wofür sich der Bundesminister des Auswärtigen in der EG besonders eingesetzt hat (siehe auch Antwort auf Frage 8); Maßnahmen im Bereich der humanitären Hilfe.

Der Bundesminister des Auswärtigen hatte am 15. Mai 1983 als Ratspräsident die Contadora-Initiative erneut unterstützt. In der Erklärung heißt es u. a.:

„Die Eröffnung eines Dialogs sollte der erste Schritt zur Sicherung des Friedens und zur Wiederherstellung eines Klimas des Vertrauens sein. Ein solches Klima ist eine Voraussetzung bei dem Bemühen um eine gerechte und dauerhafte Lösung der Probleme in der Region.

Die Zehn sind der Auffassung, daß diese Bemühungen von den Grundsätzen der Selbstbestimmung, Souveränität, Nichteinmischung, territorialen Unversehrtheit und Unverletzlichkeit der Grenzen, wie sie in der Charta der Vereinten Nationen festgelegt sind, und der strikten Einhaltung der Menschenrechte, der gegenseitigen Achtung, der Zusammenarbeit und Demokratie geleitet sein sollten.“

Der Europäische Rat nahm am 19. Juni 1983 in Stuttgart unter der deutschen Präsidentschaft wie folgt grundsätzlich zu Mittelamerika Stellung:

„Die Staats- und Regierungschefs bekräftigen ihr großes Interesse an den Entwicklungen in Mittelamerika. Sie sind tief besorgt über die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in vielen Teilen dieser Region, über die sich daraus ergebenden Spannungen und über das weitverbreitete Elend und Blutvergießen.

Sie sind der Überzeugung, daß die Probleme Mittelamerikas nicht mit militärischen Mitteln gelöst werden können, sondern nur durch eine politische Lösung, die in der Region selbst ihren Ursprung hat und die die Grundsätze der Nichteinmischung und Unverletzlichkeit der Grenzen beachtet. Deshalb unterstützen sie nachdrücklich die derzeitige Initiative der Contadora-Gruppe. Sie betonen die Notwendigkeit, demokratische Bedingungen zu schaffen und die Menschenrechte in der Region strikt zu beachten.

Sie sind auch in Zukunft bereit, ihren Beitrag zur weiteren Entwicklung in dieser Region zu leisten, um Fortschritte auf dem Weg zur Stabilität zu fördern.“

Am Rande der 38. Generalversammlung der Vereinten Nationen traf sich die europäische Ratspräsidentschaft im Rahmen der Troika (d. h. die Außenminister Griechenlands, Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland) mit den Außenministern der Contadora-Staaten.

Die Schlußfolgerungen des Europäischen Rats von Stuttgart sind ein klares Bekenntnis der Zehn, den Friedensprozeß in Mittelamerika zu unterstützen. Sie wurden von den vier Ländern der Contadora-Gruppe ebenso wie von den fünf Ländern Mittelamerikas ausdrücklich begrüßt und als politische Unterstützung zur Lösung der regionalen Probleme anerkannt.

Die Bundesregierung handelt in der Überzeugung, daß die Bundesrepublik Deutschland und ihre Partnerländer in der EG als westliche Demokratien eine besondere Verpflichtung haben, den Demokratisierungsprozeß und die Friedensbemühungen in Mittelamerika zu stützen. Bei dieser wichtigen Aufgabe begrüßt die Bundesregierung jede Zusammenarbeit mit den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien, mit den gesellschaftlichen Kräften in der Bundesrepublik, mit Entwicklungsinstitutionen und privaten Trägern. Es geht darum, auf der Basis gemeinsamer Grundüberzeugungen praktische Hilfe für die Region zu leisten.

6. Wird die Bundesregierung ihre Vorstellungen und die des Europäischen Rats, wie sie in den Stuttgarter Schlußfolgerungen zum Ausdruck gekommen sind, an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika herantragen?

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat die Schlußfolgerungen des Europäischen Rats von Stuttgart begrüßt. Auch sie unterstützt

nachdrücklich die Friedensbemühungen der Contadora-Staaten. Die Kissinger-Kommission zu Zentralamerika empfiehlt in ihrem am 11. Januar 1984 der US-Administration übergebenen Bericht die Verdoppelung der Wirtschaftshilfe für die Region im Zeitraum 1985 bis 1990. Die Bundesregierung begrüßt dies. Die Bundesregierung steht in einem ständigen politischen Dialog mit den Vereinigten Staaten von Amerika.

Das Gespräch mit den USA wird bilateral und wurde während der deutschen Präsidentschaft auch namens der Zehn geführt. In jüngster Zeit ist der Bundesminister des Auswärtigen im September 1983 in New York und im Oktober in Bonn mit dem US-Sonderbotschafter für Mittelamerika Senator Stone zusammengetroffen. Im Dezember empfing er den Vorsitzenden der überparteilichen US-Sonderkommission für Mittelamerika, Henry Kissinger. Parallel wurden in Washington bilaterale Gespräche über Mittelamerika geführt. Der Bundeskanzler und der Bundespräsident haben bei ihren Besuchen in den Vereinigten Staaten die Lage in Mittelamerika erörtert und den deutschen Standpunkt erläutert.

7. Geht die Bundesregierung bei ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit den mittelamerikanischen Staaten konsequent von den Richtlinien aus, die der Deutsche Bundestag in seiner Entschließung zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung vom 5. März 1982 einstimmig beschlossen hat, und welchen Stellenwert mißt sie ihr als Beitrag zur Überwindung der Probleme in der Region bei?
8. Wie hat die Bundesregierung bisher auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik mit den einzelnen Staaten Mittelamerikas zusammengearbeitet, und welche Pläne hat sie für die künftige Zusammenarbeit mit ihnen?

Die Entschließung des 9. Deutschen Bundestages vom 5. März 1982 ist wesentliche Grundlage der Entwicklungspolitik der Bundesregierung. Sie mißt den Grundsätzen dieser Entschließung einen hohen Stellenwert auch für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den mittelamerikanischen Staaten bei. Sie fühlt sich durch die wiederholt zum Ausdruck gebrachte Zustimmung zu diesen Prinzipien durch Regierungen in der Region bestätigt.

Die Zusagen bis Ende 1983 erreichten insgesamt folgende Werte:

	FZ/TZ (in Mio. DM)
Nicaragua	194
Costa Rica	142
Honduras	114
Guatemala	61
El Salvador	50

Davon entfielen auf den Zeitraum 1980 bis 1983, also auf die letzten vier Jahre:

Nicaragua	97
Costa Rica	63
Honduras	53
Guatemala	3
El Salvador	0

Erhebliche Bedeutung in der Zusammenarbeit mit den mittelamerikanischen Ländern hat auch der Bereich der gesamten sonstigen Hilfe, z. B. die Hilfe der Kirchen, politischen Stiftungen und privaten Träger. Hierfür wurden bis Ende 1982 aus öffentlichen Mitteln rund 346 Mio. DM zur Verfügung gestellt (Nicaragua 54, Costa Rica 100, Honduras 55, Guatemala 100, El Salvador 37).

Mit diesen Zusagen stehen wir an erster Stelle der EG-Staaten. Zur zukünftigen Zusammenarbeit wird in der Antwort zu Frage 10 Stellung genommen. Im übrigen wird die unterbrochene entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit El Salvador im Hinblick auf die Förderung des Demokratisierungsprozesses wiederaufgenommen.

9. Wie hat die Europäische Gemeinschaft bisher auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik mit den einzelnen Staaten Mittelamerikas zusammengearbeitet, und welche Pläne hat sie für die künftige Zusammenarbeit mit ihnen?

Von 1976 bis Ende 1982 hat die Europäische Gemeinschaft für die Staaten Zentralamerikas und der Karibik in erheblichem Umfang Nichtassoziiertenhilfe geleistet; als Hauptempfängerländer erhielten Haiti 19,5 Mio., Honduras 31,7 Mio., Nicaragua 26,5 Mio., die Dominikanische Republik 16,8 Mio. und Costa Rica 18 Mio. ECU.

Allein 1982 beliefen sich die finanziellen Leistungen der Gemeinschaft für Mittelamerika und die Karibik, ohne Berücksichtigung der Leistungen nach dem Lomé-Abkommen und des EG-Sonderprogramms (vgl. unten) auf 76 Mio. ECU. Von dieser Globalsumme, die neben Nichtassoziiertenhilfe in Höhe von 36,5 Mio. ECU vor allem Nahrungsmittelhilfe (24,12 Mio. ECU) und Soforthilfe für Flüchtlinge (ca. 10 Mio. ECU) enthält, entfielen auf Haiti 10,69 Mio., die Dominikanische Republik 2,61 Mio., El Salvador 5,26 Mio. (Nahrungsmittelhilfe), Guatemala 1,0 Mio. (insbesondere Nahrungsmittelhilfe) und Panama 0,17 Mio. (Handelsförderung) ECU. Die Nichtassoziiertenhilfe, der wichtigste Aspekt der Hilfeleistung, diente vor allem der ländlichen Entwicklung.

Der EG-Rat hat am 22. November 1982 ein EG-Sonderprogramm für Mittelamerika und die Karibik verabschiedet. Diese Unterstützungsaktion geht maßgeblich auf eine Initiative der Bundesregierung zurück. Sie stellt zusätzliche finanzielle Mittel von jeweils 10 Mio. ECU für Honduras, Costa Rica und die Dominikanische Republik vor allem für nationale Reformprogramme im Agrar-

reich zur Verfügung. Nicaragua wurde im Rahmen der normalen Nichtassoziiertenhilfe für 1982 ebenfalls eine Unterstützung in Höhe von 9,8 Mio. ECU gewährt.

Wie der Europäische Rat am 19. Juni 1983 in Stuttgart erneut bekräftigt hat, wird die Gemeinschaft auch in der Zukunft „ihren Beitrag zur weiteren Entwicklung in dieser Region ... leisten, um Fortschritte auf dem Weg zur Stabilität zu fördern“. Dazu wird sie auch künftig insbesondere Nichtassoziiertenhilfe in angemessenem Umfang bereitstellen.

Im Rahmen der Lomé-Konventionen leistet die EG durch ihre Kooperation mit einer Reihe karibischer Staaten (Antigua-Barbuda, Bahamas, Barbados, Dominica, Grenada, Guyana, Jamaika, St. Lucia, St. Vincent, Suriname, Trinidad und Tobago) und seit 1982 auch mit Belize einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Gesamtregion.

10. Welche Anstrengungen über das bisher Geleistete hinaus hält die Bundesregierung für sinnvoll und notwendig, etwa in dem Sinn des von der CDU/CSU-Fraktion im 9. Deutschen Bundestag eingebrachten Antrags „Entwicklungsprogramm Karibik und Zentralamerika“ (Drucksache 9/1298)?

Die Bundesregierung begrüßt den Antrag „Entwicklungsprogramm Karibik und Zentralamerika“ (Drucksache 9/1298), der von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Bundestag eingebracht worden ist und dessen Grundsätze inzwischen auch von der Kissinger-Kommission unterstützt werden. Sie stimmt voll mit den Zielen dieses Antrags überein: Stärkung der Unabhängigkeit und Souveränität der mittelamerikanischen Länder, Wahrung des Friedens und der Menschenrechte, freiheitlich/pluralistische Gesellschaft, soziale und wirtschaftliche Stabilität, Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit. Ebenfalls mißt die Bundesregierung der Entwicklungszusammenarbeit der Kirchen, politischen Stiftungen und privaten Träger entscheidende Bedeutung zu.

Zur Erreichung dieser Ziele unterstützt die Bundesregierung vornehmlich jene Kräfte, die für eine freiheitlich-demokratische Entwicklung und die notwendigen sozialen und wirtschaftlichen Reformen eintreten. So wird die Bundesregierung über die bisherigen Hilfszusagen hinaus in besonderer Weise dem demokratisch regierten und durch die Entwicklung in Mittelamerika besonders gefährdeten Costa Rica helfen und die Bemühungen um eine Vertiefung des Demokratisierungsprozesses in Honduras und El Salvador ebenso unterstützen wie die bereits in weitem Umfang vor allem in El Salvador eingeleitete Agrarreform.

11. Hält die Bundesregierung insbesondere eine finanzielle und institutionelle Stärkung der vorhandenen mittelamerikanischen Integrationsorganisationen, z. B. dem mittelamerikanischen Gemeinsamen Markt, für sinnvoll, und wenn ja, welchen Beitrag wird die Bundesregierung dafür leisten?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß regionale Zusammenschlüsse die politische Unabhängigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Staaten fördern. Dies gilt in besonderem Maße für Mittelamerika, dessen fehlender Zusammenhalt mit eine Ursache dafür ist, daß heute alle Länder der Region wirtschaftliche Hilfe von außen benötigen.

Die Bundesregierung würde eine Wiederbelebung des Zentralamerikanischen Gemeinsamen Marktes begrüßen und unterstützen. Hierzu gehört auch eine verstärkte Beteiligung an den beiden Entwicklungsbanken der Region.

Der Bundesminister des Auswärtigen hat wiederholt den Vorschlag gemacht, ein Kooperationsabkommen zwischen EG und den Staaten Mittelamerikas analog dem EG-ASEAN-Modell abzuschließen. Der Vorschlag ist von der Kommission aufgegriffen worden, wo derzeit die praktischen Möglichkeiten geprüft und ein Verhandlungskonzept vorbereitet wird. Mit der Realisierung dieses Vorschlags wird eine neue Perspektive der Zusammenarbeit mit Mittelamerika eröffnet.

12. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß der sandinistischen Regierung in Nicaragua die Aufrechterhaltung der Prinzipien der sandinistischen Revolution (Blockfreiheit, politischer Pluralismus, gemischte Wirtschaftsordnung) dadurch erleichtert wird, wenn bei der dringend benötigten Hilfe für das Land auch auf der Geberseite der internationale Pluralismus deutlich wird, und wird sie daraus den Schluß ziehen, auch in Zukunft mit Nicaragua im bisherigen Umfang entwicklungspolitisch zusammenzuarbeiten?

Die sandinistische Regierungsjunta hat seit Übernahme der Regierungsgewalt eine außergewöhnlich großzügige wirtschaftliche Hilfe erhalten. Der überwiegende Teil wurde dabei von den westlichen Industrienationen gestellt. Laut Aussage der Stellvertretenden Außenministerin Nicaraguas im Juni 1983 stammten bis dahin rund 80 v.H. der gesamten Wirtschaftshilfe aus dem Westen. Den absolut größten Anteil hatten bis zur Einstellung ihrer Hilfe die USA mit 126 Mio. Dollar. Auch die Bundesregierung hat in überproportionalem Ausmaß zu diesen Hilfeleistungen beigetragen (s. Antwort zu Frage 8). Die westliche Hilfe wurde in der Absicht gegeben, die Entwicklung Nicaraguas auf seinem Weg zu den selbstgesteckten Prinzipien des politischen Pluralismus, einer gemischten Wirtschaftsordnung und der Blockfreiheit zu unterstützen.

Es mußte enttäuschen, daß die Regierungsjunta in Nicaragua zunehmend selbst die Prinzipien, die nach dem Sturz Somozas entwickelt wurden, verleugnete. Die demokratische Opposition, die die Revolution gegen das Somoza-Regime entscheidend mitgetragen hatte, ist von der Mitwirkung am politischen Entschei-

dungsprozeß ausgeschaltet; ihre führenden Vertreter werden steigendem massiven Druck ausgesetzt. Gleichzeitig hat mit Hilfe Kubas und des Ostblocks ein massiver militärischer Aufbau eingesetzt. Inwieweit die Hilfe der westlichen Welt das Abdriften Nicaraguas von den nach dem Sturz Somozas erklärten Zielen der Revolution gebremst hat, ist schwer zu beurteilen. Verhindert hat sie diese Entwicklung jedenfalls bisher nicht. Ob eine Chance besteht, daß Nicaragua den Weg zur Verwirklichung seiner selbstgesteckten Prinzipien noch findet, wird von der Entwicklung in den kommenden Monaten abhängen (s. auch Antwort zu Frage 1).

Die Bundesregierung hat trotz Bedenken über den politischen Weg Nicaraguas die entwicklungspolitische Zusammenarbeit nicht abgebrochen. Neuzusagen können grundsätzlich nur erteilt werden, wenn sich herausstellt, daß sich Nicaragua nachhaltig von der Politik der Destabilisierung abwendet (s. hierzu auch Antwort zu Frage 1). Sie beobachtet die Entwicklung in diesem Land mit großer Besorgnis und Aufmerksamkeit. Die Verwirklichung der bei Ablösung des Somoza-Regimes selbstgesetzten Ziele des Pluralismus, gemischter Wirtschaftsordnung und Blockfreiheit bleibt weiterhin Forderung der Bundesregierung und der Zehn. Dies wird die Fortsetzung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beeinflussen.

13. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß in El Salvador die Bereitschaft aller an dem Konflikt beteiligten Kräfte gewachsen ist, durch politischen Dialog und Verhandlungen zu einer Friedenslösung zu kommen, und wie wird sie diese Bereitschaft unterstützen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Menschen von El Salvador nichts so sehr wünschen wie Frieden und ein Leben in Sicherheit. Beides kann nur durch politischen Dialog und Verhandlungen sowie freie und ungehinderte Wahlen erreicht werden.

Präsident Magaña von El Salvador hat durch die von ihm eingesetzte Friedenskommission erste Kontakte mit den führenden Persönlichkeiten der FDR/FMLN aufnehmen lassen. Der Erfolg ist gering, da die Guerilla auf ihrer Forderung nach Regierungsbeteiligung vor Wahlen beharrt.

Das Anwachsen rechtsextremer Ausschreitungen im letzten Drittel des Jahres 1983 hat den gefährlichen Prozeß von Gewalt und Gegengewalt wieder vermehrt in Gang gesetzt. Es ist bemerkenswert, daß es im Dezember offizielle Stellungnahmen der militärischen Führung gegeben hat, die zur Verhaftung bekannter Rechtsextremisten führte.

Zwischen den Extremen von Rechts und Links stehen die Mehrheitskräfte El Salvadors, die für eine Rückkehr zur Demokratie eintreten. Die Bundesregierung fühlt sich verpflichtet, diesen demokratischen Kräften des Landes ihre Unterstützung zu

gewähren. Die unterbrochene entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit El Salvador wird daher gezielt wiederaufgenommen, über die Entsendung eines Botschafters ist bereits positiv entschieden.

14. Wird die Bundesregierung endgültig auf die Ausrüstungshilfe für die honduranische Armee mit Fernmeldegerät verzichten, weil die Gefahr besteht, daß sie für die Zusammenarbeit der honduranischen Armee mit El Salvador gegen Flüchtlinge aus El Salvador und für ihre Zusammenarbeit mit konterrevolutionären Gruppen verwendet wird, die sich gegen die sandinistische Regierung in Nicaragua richten?

Die Bundesregierung hat Honduras bislang keine Ausrüstungshilfe geleistet. Dies ist auch nicht beabsichtigt.

